



Ortsclub im ADAC Hessen-Thüringen e.V.



MSC Feldatal e.V. ■ Hauptstraße 20 ■ 36325 Feldatal

Allgemeine Geschäftsbedingungen beinhalten!

Haftungsverzicht sowie die Richtlinien zur Nutzung der Strecken und des Vereinsgeländes des MSC Feldatal e.V. im ADAC

Alle Piloten/innen nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil.

Sie tragen die allgemeine zivil-und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Jeder Pilot/in hat sich vor Trainingsantritt über den aktuellen Streckenzustand sowie Verlauf durch eine Besichtigung zur Fuss einen Eindruck zuverschaffen.

Die Piloten/innen erklären mit Abgabe den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, und zwar gegen

- die Fia ,Fim , Uem den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsident
- Organe Geschäftsführer Generalsekretäre -die ADAC Regionalclubs
- den MSC Feldatal e.V. im ADAC, den Veranstalter, die Sportwarte, die Behörden, - Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs-Gehilfen des enthafteten Personenkreis -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –beruhen. Verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Zustimmung der AGBs aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Nutzung von Motocross Schutzausrüstung ist zwingend vorgeschrieben. Helm, Schutzbrille, Handschuhe, Stiefel, Brust-/Rückenprotektor, Ellenbogen und Knieschützer. Es ist strikt untersagt, die Trainingsstrecken ohne gültiges Trainingsticket oder Jahresstreckenausweis und somit ohne Haftungsverzicht zu befahren.

Sollte ein verletzter Pilot/in im Streckenbereich Aufgrund von Ärztlichen sofort Maßnahmen versorgt werden müssen. Ist der Trainingsbetrieb solange bis die Versorgung abgeschlossen ist von allen Piloten/innen einzustellen.

An den Feiertagen Karfreitag, Totensonntag und Volkstrauertag gilt absolutes Fahrverbot auf den Trainingsstrecken. Die Trainingszeiten sind an diesen Tagen ungültig. Ein Betanken der Motorräder ist nur mittels Benzinundurchlässiger Unterlage zulässig. Ein Abdampfen der Motorräder/Quad/Gespanne ist auf dem Vereinsgelände strikt verboten. Sowie im Fahrerlager einschließlich des Parkplatzes unnötig herum zu fahren sowie die Grünflächen einschließlich der bepflanzten Wiesen zu befahren. Es ist strikt untersagt, persönlich anfallenden Abfall auf dem Vereinsgelände zu entsorgen. Die maximale Auspufflautstärke beträgt 94 db. Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten. Die Trainingsstrecken dürfen nur im richtigen Streckenverlauf und in die richtige Richtung befahren werden. Minderjährige dürfen ohne Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten Personen die Strecken nicht befahren. Alle anderen Personen dürfen die Strecken aus Sicherheitsgründen nicht alleine befahren. Es ist zu warten bis eine weitere Person anwesend ist. Ggf. ist das Training einzustellen. Bei groben Verstößen gegen die hier genannten Richtlinien zur Nutzung erfolgt ein Platzverweis sowie befristetes oder dauerhaftes Hausverbot. Der Erwerb eines Trainingsticket bei minderjährigen Piloten/innen geht nur über und ausschließlich über die Gesetzlichen Vertreter. Jedes Trainingsticket ist immer nur am diesem Tag gültig, für den es gebucht wurde. Es verliert grundsätzlich sobald die angegebenen Fahrzeiten vorbei sind seine Gültigkeit. Training ist nur zu an den hier angegebenen Tagen und Uhrzeiten. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückvergütung von Leistungen, die dem Verein gegenüber bereits erbracht wurden. Sachverhalte, die strafrechtliche Tatbestände betreffen, werden unabhängig davon von uns in diesem Zusammenhang gesondert zur Anzeige gebracht. Der/Die Pilot/innen sowie deren gesetzliche Vertreter Akzeptiert hiermit mit seiner Zustimmung die aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen diese beinhalten den Haftverzicht sowie die Richtlinien zur Nutzung des Vereinsgeländes des MSC Feldatal e.V. im ADAC.

Der Vorstand

MSC Feldatal e.V. im ADAC